

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker,
Thilo Kleibauer, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Stadtentwicklung lebt von Transparenz – Hamburger Baukosten für
2019 erheben und Baukostenentwicklung in Zukunft jährlich fortschrei-
ben**

Die Entwicklung der Baukosten ist eingedenk des angespannten Wohnungsmarktes in Hamburg nicht nur für die unmittelbar betroffene Wohnungswirtschaft von erheblicher Bedeutung. Vielmehr stellt die allgemeine Baupreisentwicklung einen wichtigen Indikator für die gesamte Stadtentwicklungspolitik dar, wovon vielerlei Maßnahmen abgeleitet werden können.

Ende Oktober 2017 stellten die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE) ein Gutachten zum Thema Baukosten in Hamburg vor. Dieses basierte auf den Daten von rund einem Viertel der fertiggestellten Neubauprojekte im Geschosswohnungsneubau der Jahre 2014 bis 2016 in Hamburg und legte die entsprechenden Herstellungskosten sowie Einsparpotenziale im Wohnungsbau offen. Neben relevanten Aussagen über die Baukosten in Hamburg zeigte das Gutachten auch das Verhältnis der Baukosten in Hamburg zu denen in anderen Großstädten auf. Aus dem Gutachten ging unter anderem hervor, dass die Baukosten in Hamburg mit einem Mittelwert (Median) von rund 2.727 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche rund 4 Prozent höher als in anderen deutschen Großstädten lagen.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte sich bereits im Januar 2018 mit Drs. 21/11858 und im März 2019 mit Drs. 21/16520 dafür eingesetzt, die wesentlichen Daten des Gutachtens der ARGE fortzuschreiben. Die Anträge wurden jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Erst im September 2019 wurde die von der BSW bei der ARGE beauftragte Fortschreibung veröffentlicht, allerdings mit dem irreführenden Titel „Hamburger Baukosten 2020“ und das, obwohl das Kalenderjahr 2019 noch gar nicht abgelaufen war.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Baukosten in Hamburg für das Jahr 2019 zeitnah zu ermitteln und der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2020 über die Ergebnisse der Fortschreibung zu berichten;
2. im Rahmen der geplanten Neuauflage des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg sicherzustellen, das Baukostenmonitoring für Hamburg in Zukunft jährlich fortzuschreiben und der Bürgerschaft regelhaft bis zum Ende des 2. Quartals eines Jahres über die Baukostenentwicklung des Vorjahres zu berichten.